



# „Info“-Brief des Ev. Pfarr- vereins

## im Rheinland

Nr. 1/November 2000

### Inhalt

Bericht über die  
Teilnahme am Deut-  
schen Pfarrertag  
2000 in Ulm

**2**

31. Rhein. Pfarrerinnen- und Pfarrertag  
am 30.10.2000 in  
Koblenz

**4**

Bericht des Vorsit-  
zenden zur Mitglie-  
derversammlung am  
30.10.2000

**8**

Das Pfarrhaus „zwi-  
schen Lebenshaus  
und  
Serviceagentur“.  
Weitere Bemerkun-  
gen zur neuen  
Dienstwohnungsver-  
ordnung

**15**

Pfarrvertretung im  
Rheinland

**18**

Wie die Kirche bei  
den Pfarrern spart –  
Fortsetzung einer  
Chronologie

**19**

Evangelische Part-  
nerhilfe

**22**

Zu guter Letzt

**23**

Impressum

**14**

Es tut einfach gut, wenn man merkt, dass man viele Probleme nicht allein hat, sondern sich an vielen Orten viele Menschen oft mit den gleichen Fragen herumschlagen.

So berichten wir Ihnen in diesem Info von zwei wichtigen und interessanten Tagungen, ihren Themen und Eindrücken.

Wir geben eine ausführliche Darstellung vom 31. Rheinischen Pfarrer- und Pfarrerinnentag am 30. Oktober 2000 in Koblenz mit dem Schwerpunktthema *Pfarrbild 2000*, einem sehr brisanten Thema angesichts der ins Haus stehenden, voraussichtlich recht einschneidenden, aber noch nicht öffentlich diskutierten Beschlussvorlagen für die Landessynode 2001.

Ebenso umfassend informieren wir über die Eindrücke vom Deutschen Pfarrer- und Pfarrerinnentag, der vom 27. bis 29. September 2000 in Ulm stattfand. Das Thema "Brücken bauen, Grenzen überwinden in Europa" gab einen Einblick in die möglichen Probleme und Perspektiven der Kirche in einem geeinten Europa.

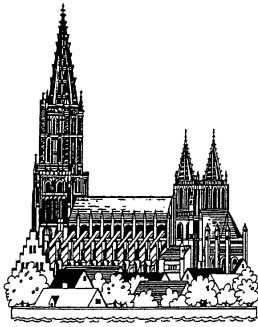
Der neue Vorstand des Rheinischen Pfarrvereins ist jetzt ein Jahr im Amt. So zieht der Vorsitzende Friedhelm Maurer in seinem Rechenschaftsbericht die erste Bilanz.

Pfarrhaus und Dienstwohnungsverordnung müssen auch in dieser Info-Ausgabe einen der Problematik angemessenen Raum einnehmen. Peter Stursberg spricht die Dinge hier für uns alle sehr konkret an.

Im letzten Beitrag wird die Notwendigkeit einer rechtlich abgesicherten Pfarrvertretung in der Rheinischen Kirche angesprochen.

Nach der Nullnummer im April 2000 dürfen wir diesen "Info"-Brief als Nummer 1 betrachten. Wir danken Ihnen für jede eingegangene Rückmeldung auf Nummer 0 und hoffen, dass Sie uns auch in Zukunft geneigt sind, und uns auch weiterhin mit Zuspruch und Anspruch, Anregung und Kritik versehen.

Ihr Redaktionsteam



## Bericht über die Teilnahme am Deutschen Pfarrertag 2000 in Ulm

Sparsam - so sind die Schwaben, wurde mir im Vorfeld des Pfarrertages

oft erzählt. Pfarrertage - da treffen sich Pfarrerrinnen und Pfarrer, die sich mal eben eine Auszeit in ihrer Gemeinde nehmen wollen, da wird geklagt über die Mühsal im Beruf, da gehen nur die hin, „die für so etwas Zeit haben“.

Viele Vorurteile hatte ich im Kopf, als ich zum ersten Mal in Begleitung der Vorstandsmitglieder des Ev. Pfarrvereins im Rheinland, Asta Brants (Aachen), Peter Stursberg (Neuwied) und Friedhelm Maurer (Gemünden) zum deutschen Pfarrertag nach Ulm reiste. Über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zum 66. Deutschen Pfarrertag, der im Zusammenhang mit dem württembergischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Ulm vom 25. bis zum 27. September 2000 veranstaltet wurde.

Nein, kein Vorurteil bestätigte sich. Die Unterbringung war sehr gut organisiert, für die meisten Teilnehmer/innen im Maritim-Hotel, getagt wurde im benachbarten Congress-Centrum, gut gespeist auf Kosten der Landesregierung, der württembergischen Landeskirche und des württembergischen Pfarrvereines. Was auf den Tisch kommt, dies sei schon verschmerzt, versicherten uns waschechte Schwaben. Von Sparsamkeit also keine Spur.



EU-Kommissar Verheugen bei seinem engagierten Vortrag

Vor allen Dingen wurde aber gearbeitet am Thema: *Brücken bauen, Grenzen überwinden in Europa*. Günter Verheugen, Kommissar für Erweiterung der Europäischen Kommission in Brüssel, verdeutlichte uns Teilnehmern, wie weit wir bereits auf dem Weg zum erweiterten Europa vorangeschritten

sind. Routiniert stellte er sich den Ängsten der Erweiterungsgegner, die vor allem das Problem der Überfremdung, der unübersehbaren Kosten, der Kriminalität ohne Grenzen und der sich verschärfenden Wettbewerbssituation sehen. Klare Aussagen von Günter Verheugen sollten Ängste nehmen, aber vor allem deutlich machen: Ab 2005 wird fest mit der EU-Erweiterung zu rechnen sein.

Prälat Dr. Reimers, Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesregierung Deutschland und der Europäischen Union thematisierte in seinem Referat die Rolle der Kirchen, besonders die Entwicklung der deutschen Kirche im EU-Erweiterungsprozess. So ist zur Zeit noch umstritten, ob in der im Dezember 2000 zu verabschiedenden Charta der EU in der Präambel ein Gottesbezug vorangestellt wird, und ob im Art. 10 der Charta nicht nur die individuelle, sondern auch die kooperative Religionsfreiheit garantiert wird. Mit anderen Worten: Kann auch die EkiR als Tendenzbetrieb weiterhin ihre eigenen Bestimmungen und Rechtsnormen aufrecht erhalten, oder muss sie sich unterhalb des EU-Rechtes stellen und als „normaler Arbeitgeber“ behandelt werden?

Nicht nur diese Referate waren beachtenswert, sondern auch der festliche Gottesdienst im Ulmer Münster (Predigt Landesbischof Eberhardt Renz), die Workshops und der württembergische Abend der Begegnung.

Als Newcomer profitierte ich zudem von den Gesprächen am Rande mit Schwestern und Brüdern aus allen Landeskirchen. Da konnten Erfahrungen ausgetauscht werden, Vergleiche gezogen und festgestellt werden, dass die jeweiligen Landeskirchen in der Tat ihre eigene Geschichte und Prägung haben. Sicher, dies ist nichts Neues, wird aber hautnah erlebbar auf einem deutschen Pfarrerrinnen- und Pfarrertag.



Klaus Weber beim Vorstandsbericht

Dies bestätigte sich auch im Bericht, den Pfarrer Klaus Weber (Altenkunstadt/

Bayern) als Vorsitzender des Verbandes der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland vor der Mitgliederversammlung gab. Diese Mitgliederversammlung ging dem eigentlichen Pfarrerinnen und Pfarrertag voraus.

In seinem Bericht ging Weber auf die wachsende Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrer ein, die wegen „nicht gedeihlichen Wirkens“ in einigen Gliedkirchen ihrer Ämter enthoben und in den Wartestand versetzt wurden. Der Verband hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu dem Ergebnis kommt, diese Praxis verstoße gegen kirchenverfassungsrechtliche Grundsätze.



Auch der rheinische Pfarrverein war bei der Mitgliederversammlung vertreten.

Auch das Thema Pfarrhaus wurde durch Weber angesprochen. Ausgangspunkt war die Situation in der pfälzischen Landeskirche, wo der steuerliche Mietwert

der Pfarrhäuser durch die Landeskirche zu gering angesetzt worden war und nun vielen pfälzischen Pfarrerinnen und Pfarrern eine Nachversteuerung in fünfstelliger Höhe durch die Finanzämter ins Haus gekommen ist. Bis zu 30.000,-DM müssen einige Pfarrerinnen und Pfarrer den Finanzämtern der Pfalz für die Jahre 1994 – 1997 nachentrichten. Ein Gutachten des Vereins pfälzischer Pfarrerinnen und Pfarrer komme zu dem Ergebnis, dass für die Pfarrhäuser nicht die allgemeinen Grundsätze der Besteuerung gelten dürften, so Weber.

Zur Situation des theologischen Nachwuchses wies der Vorsitzende darauf hin, dass in den Gliedkirchen der EKD eine paradoxe Situation herrsche: Während einige Landeskirchen freie Stellen nicht wieder besetzen könnten (21 in Sachsen und über 15 in Kurhessen Waldeck), ließen andere ihren theologischen Nachwuchs vor der Türe stehen. Weber kritisierte die „verfehlte Personalpolitik in den Landeskirchen“, die nicht bereit und fähig gewesen sei, über den Tag hinaus zu denken. Eine Folge: „Für viele

hat die Kirche ihren Ruf als verlässliche Arbeitgeberin eingebüßt“, so Weber. Auch die sinkende Zahl der Studentenzahlen im Fach Ev. Theologie sei unter anderem darauf zurückzuführen.

Während dieser Mitgliederversammlung wurde aber nicht nur geklagt und gejammert. Mit einer Resolution gegen Rechts, in der sich die Mitglieder bekannten, Gesicht gegen Rechts zu zeigen, wurde deutlich, dass wir Pfarrerinnen und Pfarrer sensibel die Gesellschaft und ihre Kräfte wahrnehmen. Beeindruckend war es, dass diese Resolution gegen Rechts nicht nur ein Lippenbekenntnis war, welches Pfarrerinnen und Pfarrer mal eben so einstimmig abgeben. Mir wurde deutlich, hier stecken Erfahrungen und Befürchtungen hinter den Worten der Resolution. Unsere Schwestern und Brüder im Osten Deutschland und auch an anderen Orten, blicken oft in die Fratze der brutalen rechten Gewalt.

Viele Informationen und Perspektiven wurden uns während der Tage in Ulm gegeben. Es wurde erzählt, diskutiert und gefeiert. Gut war, dass am letztem Tag ein Besuchsprogramm für Entspannung sorgte. Ich hatte das Glück, unter fachkundiger Leitung das Kloster Blaubeuren zu besuchen. Das Internat, der Blautopf, die Klosteranlage und der wunderbare Hochaltar, beleuchtet durch ein herbstliches Licht, ließen den deutschen Pfarrerinnen und Pfarrertag ausklingen. Zwar haben wir uns unter den vielen Schwestern und Brüdern (besonders den Württembergern) sehr wohl gefühlt – doch die Rheinländer haben wir vermißt. Leider haben nur ca. 10 Rheinländer die Einladung nach Ulm angenommen. Aus eigener Erfahrung kann ich nun berichten: Ich habe alle Vorurteile abgebaut, habe keine Klage über den Beruf gehört, sondern wurde angeregt und bereichert. Für mich steht nach all den guten Tagen in Ulm der nächste Pfarrerinnen- und Pfarrertag vom 30. September bis zum 1. Oktober 2002 in Hamburg schon fest im Terminkalender.

*Matthias Weichert (Bilder: Peter Stursberg)*

## 31. Rheinischer Pfarrerinnen- und Pfarrertag am 30.10.2000 in Koblenz

Für viele war die Einladung zum Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag nach Koblenz sicher eine Überraschung. Ganz bewusst aber hatte der Vorstand den Tagungsort gewechselt. Nach dem Neuanfang im vergangenen Jahr wollte man an einem Ort zusammenkommen, der – was jedenfalls die jüngste Geschichte des Pfarrvereins angeht – frei ist von irgendwelchen belastenden Ereignissen oder Erlebnissen.



Fast 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Einladung nach Koblenz schließlich gefolgt. Mit dieser Resonanz war man schon recht zufrieden, wenn man sich für die Zukunft auch größeren Zuspruch erhofft.

### Den Super-Pfarrer gibt es nicht!

Gleich zu Beginn in der Andacht stellte Asta Brants die Verbindung zum Thema der Tagung her, die als Meilenstein auf dem Weg der Pfarrbilddiskussion konzipiert war. Auf der Grundlage des „Hirtenwortes“ von Johannes 10 ging sie der Frage nach, wie im Pfarramt einerseits Leitungsfunktionen wahrzunehmen

sind, andererseits aber immer die Vorrangstellung Jesu als des guten Hirten anerkannt bleiben



muss. Indem Pfarrerinnen und Pfarrer das Hirtenamt wahrnehmen, üben sie ein abgeleitetes Amt aus. Sie dürfen nicht vergessen, dass sie dabei „ein Schaf in der Herde“ bleiben, „das ab und an den Kopf schon einmal ein bisschen höher reckt“. Dass Pfarrerinnen und Pfarrer Seelsorge, Trost und Stärkung in ihrer Arbeit brau-

chen, unterstrich Brants am Ende: „Wir können alles vor unseren Hirten bringen. Er wird zur rechten Zeit an unserem Ohr läppchen zupfen und sagen: ‚Halt ein – oder: geh ein Schrittchen weiter!‘“

### Pfarrer-/Pfarrerinnen-Sein – nicht aus eigener Kraft und nicht auf eigene Rechnung

Der Referent des Tages, Prof. Dr. Schmidt-Rost von der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Bonn – übrigens Mitglied im Württembergischen Pfarrverein –, verbreitete mit seinem Vortrag und auch in der nachfolgenden Aussprache eine entlastende Stimmung: „Man hat schon einen Platz, ehe man etwas leisten musste.“

Schmidt-Rost ging der Frage nach, was Pfarrerinnen und Pfarrer zur Präsenz des Evangeliums in Kirche und Gesellschaft beitragen können.



#### 1. Das Evangelium finden

Im Rahmen ihrer Berufstätigkeit erwartet man von Pfarrerinnen und Pfarrern einen kompetenten Umgang mit dem Evangelium. Aus der Sicht des Evangeliums steht das Arbeitsmaterial dem Pfarrer oder der Pfarrerin aber nicht so zur Verfügung, wie z. B. dem Informatiker die Baupläne von Computern. Das Evangelium weist hin auf eine Realität, „die durchaus im Alltag zu finden, aber nur denen zugänglich ist, die sich von der spezifisch christlichen Bedeutung dieser Worte betreffen und bewegen lassen“. Weil sich die Wirkungen des Evangeliums immer nur finden, aber nicht festhalten lassen, stehen Pfarrer und Pfarrerinnen im „Zeugendienst“. Dabei geht es um „ein befreiendes Finden des Evangeliums im gegenwärtigen Alltag und nicht um die Konservierung eines zwar eindrucksvollen, aber musealen Schatzes“.

Die Unverfügbarkeit des Evangeliums ist keine Last. Sie „lehrt die Unverfügbarkeit unserer Existenzgrundlagen als ein eher positives, jedenfalls nicht als ein tragisches Moment menschlicher Existenz zu begreifen; es deutet die Vergänglichkeit, die Begrenztheit des Lebens als Wert, als entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Besonderheit des einzelnen Menschen und die Eigenart menschlicher Freiheit überhaupt erst zur Geltung kommt“. Weil in der Gesellschaft in vielen Bereichen andere Werte vertreten werden, müssen Zeugen hier eine „kritische Distanz“ einnehmen. „Pfarrer und Pfarrerin sollen Zeuge sein für ein sehr eigenartiges Verständnis der Wirklichkeit, das zu vielen anderen Interpretationen eher quer steht, auch zu den oft unbarmherzigen Selbsteinschätzungen im Pfarrberuf.“

Leiten lassen wird man sich im Zeugendienst vom „Zentrum der evangelischen Botschaft“, einer speziellen Auffassung von Liebe. Sie hat ihre Wurzel in der Erfahrung, dass man ohne Vorbedingung anerkannt wird. Diese Liebe macht Hingabe und Verantwortung möglich. In einer Zeit, in der Selbstbehauptung und Durchsetzungskraft einen hohen Stellenwert haben, gilt es, diese aus dem Evangelium erwachsenen Werte lebendig zu erhalten.

Die Unverfügbarkeit des Evangeliums hat zur Folge, dass es zwar zu spüren, aber nur schwer zu identifizieren ist: „Das Evangelium ist nie für sich allein da, sondern immer nur in Gestalten menschlichen Lebens wirksam.“ Hier haben die Zeuginnen und Zeugen eine „dauerhafte Interpretationsaufgabe“ wahrzunehmen.

Gerade der Umgang mit jungen Menschen eröffnet das Feld, „das Evangelium in den guten Möglichkeiten der Menschen zu finden“.

Zur kompetenten Suche des Evangeliums gehört entsprechendes Fachwissen: „Wer das Evangelium finden will, muss die Sache kennen, um sie wiedererkennen zu können, dieses Finden ist nur möglich, wenn man die gute Botschaft in ihrer Differenziertheit zur Kenntnis genommen hat; dann erschließt sich auf einmal die Realität und man lernt zu unterscheiden zwischen evangelisch und unevangelisch bzw. gesetzlich.“

2.

### 3. *Das Evangelium fördern*

Wer im Umgang mit anderen Menschen auf der Suche nach dem Evangelium ist, braucht Geduld. Darum geht es nicht gleich darum, das Evangelium zu formen. Schmidt-Rost sieht es als „grundlegende Aktionsform des Pfarrdienstes“ an, wenn man Kommunikation auf solch eine Weise führt, dass Vertrauen möglich wird.

### 4. *Das Evangelium formen*

„Natürlich ist das Formen wichtig, weil es das Finden und Fördern wirksam an die Öffentlichkeit bringt, aber es baut auf den beiden ersten Schritten auf: Wer das Evangelium nicht gefunden hat und sich nicht entschlossen hat, das Gefundene zu fördern, der kann es auch nicht evangeliumsgemäß formen.“

Gerade hier stellte Schmidt-Rost einen Bezug zur Diskussion um Belange des Pfarrdienstrechts (Residenzpflicht, Teildienst) her. Nicht eine berechenbare Arbeitszeit oder Anwesenheit des Pfarrers oder der Pfarrerin ist entscheidend. Viel wichtiger ist, dass sie an den Menschen interessiert sind und „den Geist des Evangeliums spürbar kommunizieren, - dort wo man ihnen begegnet“.

### 5. *Das Evangelium verantworten*

Hier kennzeichnete Schmidt-Rost die Kirche als „Fragebewahr-Institution“ (nach Odo Marquard). Indem sie entscheidende Fragen des Lebens in der Gesellschaft stellt bzw. offen hält, nimmt die Kirche ihre Verantwortung wahr.

Auch der Frage nach den Wurzeln einer Gesellschaft kann die Kirche nicht aus dem Weg gehen. Wo es um die Zukunft geht, da zeigt die Kirche Hoffnung auf und hält sie wach.

### 6. *Training zum Umgang mit dem Evangelium*

Die gemeinsame Suche nach dem Evangelium könnte Auswirkungen haben auf das Arbeitsklima in der Kirche, das gerade unter Pfarrern und Pfarrerinnen oft durch Vereinzelung,

mangelnde Kollegialität, geringe Teamfähigkeit und Konkurrenz gekennzeichnet ist.

Zum Schluss warb Schmidt-Rost dafür, dass theologische Fakultäten und landeskirchliche Fortbildungseinrichtungen ihre Angebote miteinander verschränken. Es sollte ihnen gemeinsam darum gehen, „dass das theologische Grundwissen für Pfarrer wieder zu einem soliden Instrument ihrer alltäglichen Berufspraxis wird, weil es immer neu dazu anregt, die Präsenz des Evangeliums in Kirche und Gesellschaft zu finden, zu fördern, zu formen und zu verantworten.“

### **Wider die „Gigantomanie“ im Pfarrdienst**

In der Aussprache nahm Schmidt-Rost kritisch Stellung zum Begriff der „Pastorenkirche“. Hier werde etwas ins Negative gezogen, was in der Gesellschaft einen wirklichen Dienst tue. Außerdem sei es unangemessen, einen solchen Termin zu prägen, wenn man bedenke, wie viel Menschen über die Pfarrerinnen und Pfarrer hinaus in der Kirche arbeiten.

Pfarrerinnen und Pfarrer sollten sich vor einer „Gigantomanie“ hüten, die sie in der Haltung bestärke, allezeit für alle da sein zu müssen. Die Gemeinde sei – herkömmlichen Bildern zum Trotz – keine Familie, in der der Pfarrer oder die Pfarrerin wie Eltern jederzeit für ihre Kinder da sein könnten. Solch eine Haltung müsse Überlastung und Überforderung zur Folge haben.

### **Gemeinsam sind wir stark!**

Bei der anschließenden Mitgliederversammlung des Pfarrvereins hielt Friedhelm Maurer seinen ersten Vorstandsbericht (nachfolgend ungekürzt veröffentlicht; S. 9ff.). Maurer lobte die „ausgezeichnete“ Zusammenarbeit im neuen Vorstand, die Grundlage dafür sei, dass intensive und effektive Arbeit in vielen Bereichen geleistet werden kann.



Besonders erfreut war der Vorsitzende über den Besuch aus anderen Pfarrvereinen. Ulrich Conrad und Gerhard Lohmann wa-

ren aus Westfalen angereist. Gerhard Unbehend vertrat den Pfälzischen Pfarrverein und Heribert Süttmann war gar aus Berlin-Brandenburg angereist. Der Besuch des Rhein. Pfarrerinnen- und Pfarrertages dokumentiere, dass man sich auf der Ebene des Deutschen Verbandes um einen stärkeren Schulterschluss bemühe, um gemeinsame Interessen besser vertreten zu können.

### **Kirchenleitung dankt den Pfarrerinnen und Pfarrern**

Aus dem Kreis der Mitglieder wurde Bedauern darüber geäußert, dass am Nachmittag kein Mitglied der Kirchenleitung anwesend war. OKR Bewersdorf hatte morgens die Kirchenleitung vertreten und ein Grußwort ausgerichtet. Er brachte dabei



den Dank der Kirchenleitung den Pfarrerinnen und Pfarrern gegenüber für die Treue und den Dienst am Evangelium zum Ausdruck. Der Kirchenleitung sei bewusst, wie viel Anstrengung und Kreativität den Pfarrerinnen und Pfarrern in den Gemeinden abverlangt werde.

Mehrheitlich beschloss die Mitgliederversammlung, zukünftig wieder das Gespräch mit der Kirchenleitung als eigenen Tagesordnungspunkt vorzusehen, damit der notwendige Dialog nicht abreißt.

Verwunderung wurde auch darüber geäußert, dass die Kirchenleitung dem Vorstand des Pfarrvereins Unterlagen zur Pfarrbilddiskussion zu einem sehr späten Zeitpunkt zukommen lässt mit der Bitte um eine Stellungnahme, zugleich aber die Verpflichtung zur Vertraulichkeit damit verbindet. Friedhelm Maurer kündigte an, dass sich der Pfarrverein darum bemühen wird, bei zukünftigen Veränderungsprozessen frühzeitiger und verbindlicher an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden.

## **Künftig Zusammenarbeit mit dem Deutschen Beamtenbund?**

In dieser Hinsicht fasste die Versammlung einen Beschluss, der dazu beitragen könnte, die Position des Pfarrvereins zu stärken. Der Vorstand wurde beauftragt, Kooperationsmöglichkeiten mit dem Deutschen Beamtenbund auszuloten. Man wird sich um eine Assoziation mit dem DBB bemühen, um in dienst- und versorgungsrechtlichen Belangen juristische Beratung in Anspruch nehmen zu können. Sollte hier ein entsprechendes Abkommen möglich sein, wird es der Mitgliederversammlung 2001 zur Abstimmung vorgelegt.

## **Solide Finanzbasis**

Geschäftsführer Gerhard Rabius legte der Versammlung einen positiven Geschäftsbericht für



das Jahr 1999 vor. Der Bestand belief sich am 31.12.1999 auf 181.317,90 DM. Zur Zeit hat der Verein 824 Mitglie-

der; bis zum Jahresende laufen noch 4 Mitgliedschaften aus.

Maurer ermunterte die Mitglieder, für den Pfarrverein Werbung zu machen. Der Vorstand sei bereit, in die Pfarrkonvente zu kommen. Nur ein starker Pfarrverein könne der Landeskirche gegenüber die Interessen der Pfarrfrauen und Pfarrer sachgemäß und mit notwendiger Entschiedenheit vertreten.

In seinem Schlusswort am Ende der Mitgliederversammlung zitierte Friedhelm Maurer – passend zum unmittelbar bevorstehenden Reformationstag – Worte von Martin Luther, die dieser an seinen Freund Melanchthon richtete: „Grüßt euren ganzen Kreis, und vor allen Dingen: gebt euch Mühe, euch zu schonen und nicht euren Kopf zugrunde zu richten, wie ich es getan habe. Darum befehle ich euch und allen Freunden, euch unter Androhung des Bannes Gesundheitsmaßregeln für euer Körperchen aufzuzwingen; denn ihr sollt nicht euer eigener Mörder

werden und dann tun, als hättet ihr euch im Dienste Gottes zugrunde gerichtet. Man dient Gott auch durch Müßigkeit, ja vielleicht durch nichts so sehr als damit. Darum hat er den Sabbat so besonders streng gehalten wissen wollen. Also verachtet das nicht. Es ist Gottes Wort, das ich euch schreibe.“ (M. Luther an Melanchthon beim Reichstag in Augsburg, Veste Coburg, 12.5.1530)

*Peter Stursberg*

# **Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e.V. am 30.10.2000 in Koblenz**

## **Vorbemerkung**

Eine erfreuliche Nachricht vorweg: die Zusammenarbeit in dem neuen Vorstand, den Sie, liebe Schwestern und Brüder, vor einem Jahr gewählt haben, gestaltet sich ausgezeichnet!

Mit durchaus gemischten Gefühlen, aber dem festen Willen, den Ev. Pfarrverein im Rheinland aus seiner Krise zu führen, haben wir im September 1999 unser Amt angetreten. Und wir sind in dem einen Jahr zu einem Team zusammengewachsen, in dem sich jede und jeder mit seinen Gaben und Stärken einbringt. So teilen wir die vielfältigen Aufgaben, die sich einem Vorstand stellen, in einer vernünftigen Arbeitsteilung auf. Unsere Arbeitsweise haben wir auf Nachhaltigkeit hin angelegt.

In der Einarbeitungszeit ging es darum, uns einen Überblick zu verschaffen und dann nach und nach die einzelnen Arbeitsfelder zu beackern.

Im Berichtszeitraum fanden neun Vorstandssitzungen und eine Klausurtagung statt. Bis auf die letzte Sitzung, bei dem ein Vorstandsmitglied wegen einer Dienstreise fehlen musste, war der Vorstand in allen Sitzungen vollzählig zusammen, die Beschlüsse wurden durchweg einstimmig gefasst. Eine exakte Protokollführung weist, denke ich, die Konzentration in der Arbeit des Vorstandes aus. Ich erwähne das an dieser Stelle nur, um deutlich zu machen, dass nach allen Turbulenzen in der Vergangenheit die Vorstandsarbeit im EPiR wieder zum Selbstverständlichen zurückgekehrt ist.

Im einzelnen ist zu berichten:

## **1. Arbeitsorganisation**

In unserer ersten Vorstandssitzung nach der

Wahl wurde - gemäß § 6 der Satzung aus der Mitte des Vorstandes - Pfarrer Gerhard Rabius zum Geschäftsführer gewählt. Die Veränderungen im Vorstand des Pfarrvereins wurden dem Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn angezeigt.

Bezüglich der EDV-Geräte und Software des Vereins, die ordnungsgemäß vom früheren Medienbeauftragten Pfr. Karl-Heinz Demond übergeben worden sind, mussten wir einen hohen Abschreibungs- bzw. Marktwertverlust feststellen. Wir beschlossen, sie so weit wie möglich für die Arbeit des Vorsitzenden, des Geschäftsführers sowie des Redaktionskreises für den „Info“- Brief zu nutzen. Der Mitgliederversammlung wollen wir den Vorschlag unterbreiten, die nicht für die Vereinsarbeit zu nutzenden Geräte und Softwarepakete zu verkaufen und sie dafür zunächst unseren Vereinsmitgliedern anzubieten. Die entsprechende Liste, auf der die einzelnen Teile inventarisiert sind, liegt aus.

Frau Maria Botzky hat mit Ende des Geschäftsjahres 1999 ihre Tätigkeit als Buchführerin des Vereins niedergelegt. Für ihre langjährige treue Arbeit danken wir ihr herzlich, und wir hatten eben ja die Gelegenheit, hier vor der Mitgliederversammlung unserem Dank persönlich Ausdruck zu geben!

Zur Neuorganisation der Kassenführung wird Bruder Rabius in seinem Kassenbericht Auskunft geben.

## **2. „Info“ - Briefe**

Eine Zäsur gab es bei der publizistischen Arbeit des Pfarrvereins.

Die Herausgabe des „Rheinischen Pfarrblatts“ wurde vom neuen Vorstand nicht wieder aufgenommen. Das „Rheinische Pfarrblatt“ war zuletzt nicht mehr erschienen wegen Unklarheiten der Kompetenzen (weshalb im April 1999 ein Ausschuss zur Erarbeitung eines Statuts eingesetzt worden war).

Von den Vorstandsmitgliedern Asta Brants,



Matthias Weichert und Peter Stursberg wurde das neue Konzept des „Info“- Briefes erstellt.

Ziel ist die sachliche Information vor allem über dienstrechtlich wichtige Vorgänge in unserer Kirche. Wir wollten uns dabei nicht auf eine fest geregelte Erscheinungsweise festlegen, sondern verstehen das Ganze als „ad-hoc“ Mitteilungen, die dann erscheinen, wenn es etwas zu sagen gibt. Damit wollen wir unseren Beitrag leisten, die Menge des „Info-Mülls“ zu reduzieren, mit dem wir es ja gerade in unserem Berufsstand, wo viel gelesen werden muss, zu tun haben.

Das Echo auf die ersten Ausgaben (Nr.0/April 2000 und Kurz-Info vom August/September 2000) war sehr positiv. Ich erlaube mir, aus einer Zuschrift zu zitieren: „Ich finde die schlichte Form gut. Ich betrachte es als einen Erweis des Respekts voreinander, wenn Sie auch in Zukunft auf ein besonders gestaltetes Layout verzichten können. Für optische Kreativität gibt es genug Bedarf und Foren, aber des Lesens sollten wir alle mächtig sein, und mehr, auch an Farbe oder Einband, bedarf es m. E. auch für die Zukunft nicht.“

Wenn es uns weiterhin gelingt, bei informativem Gehalt und sachlichem Ton auch noch eine Menge Geld für den Verein zu sparen, sind wir, denke ich, auf einem guten Weg.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten - oder auch nicht -; so haben wir auch als Pfarrverein ein neues Logo, keine Bumerangs, keine Drachen, die sich aufeinander zu bewegen, kein Schattenwurf des Kreuzes -, sondern ein erkennbares Kreuz, um das sich erkennbar Menschen versammeln.

Der nächste „Info“- Brief wird jetzt nach diesem Pfarrerrinnen- und Pfarrertag erscheinen. Ich erinnere noch einmal an die Einladung des Redaktionsteams auf Seite 1 des ersten Infos an Sie, die Vereinsmitglieder, mit Ihrer Beteiligung Inhalt und Form dieser Publikation mitzugestalten.

### **3. Gespräch mit der Kirchenleitung**

Über das Gespräch im Frühjahr 2000 habe ich im „Info“- Brief berichtet. Das Herbstgespräch steht noch aus (wir mussten inzwischen die Kirchenleitung daran erinnern). Wir stellen uns eine „Kultur des Dialogs“ vor, zu der u.E. gehört, dass wir als Pfarrverein rechtzeitig Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung von Gesetzesänderungen erhalten. Wir wünschen uns, dass unsere Stellungnahmen, die von uns sehr sorgfältig erarbeitet werden, in der Weise ernstgenommen werden, dass man sich mit ihnen auch argumentativ auseinandersetzt und sie nicht nur zur Kenntnis nimmt, um sie in der Ablage verschwinden zu lassen.

Wir streben an, dass ähnlich wie beim Bundesbeamtenengesetz (vgl. § 94: Beteiligung der Gewerkschaften bei Neuregelungen) der EPiR bei Dienst- und Besoldungsrechtsänderungen verbindlich beteiligt wird, das heißt z.B. schriftliche Erläuterungen, wenn Vorschläge aus der Stellungnahme des EPiR keine Berücksichtigung finden, heißt weiter: erneute Vorlage, heißt Beteiligungsgespräch.

Zuletzt wurde uns vom Landeskirchenamt eine Beschlussvorlage zur Weiterarbeit am Pfarrbild vorgelegt, nachdem die Ausschussberatungen dazu abgeschlossen waren. Unsere Stellungnahme konnte dazu wegen der Kürze der uns zur Verfügung gestellten Zeit (knapp 14 Tage, die zudem in die Herbstferien fielen) nur vorläufig sein, das heißt wir haben uns eine ausführliche Begründung bis zur Landessynode vorbehalten. Im Wortlaut haben wir der Kirchenleitung mitgeteilt:

„Wir sind der Meinung, dass sowohl bezüglich der Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben, der Residenzpflicht, der Umsetzung des Leistungsgedankens in das Dienst- und Besoldungsrecht der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Übertragung einer Pfarrstelle auf Zeit der Diskussionsprozess in den Gemeinden und in der Pfarrerschaft noch nicht so weit fortgeschritten ist (zum Teil hat er erst gerade begonnen!), dass weitreichende Beschlüsse (auf der Landessyn-

ode 2001) gefasst werden sollten. Dienstrechtliche Änderungen des Pfarrerinnen- und Pfarrerstatus sollten u. E. erst am Ende der Pfarrbild-Diskussion stehen."

In dem Zusammenhang haben wir die Kirchenleitung auch darauf verwiesen, dass die Mitgliederversammlung des Verbandes der Pfarrvereine in Deutschland im September 2001 in Wilhelmshaven nach einem ausführlichen und fundierten Diskussionsprozess (vgl. die bisherigen Foren „Pfarrbild" 1999 in Bad Herrenalb und 2000 in Eisenach) ihre Stellungnahme abgeben wird.

Um tragfähige Zukunftslösungen zu finden ist eine Eile, bei der es zu Denkfehlern und Kurzschlüssen kommt, fehl am Platz.

Erschwerend kommt für uns hinzu, dass wir die Beschlussvorlagen nicht offen mit unseren Mitgliedern diskutieren können, da wir bei der Übersendung der Unterlagen um „vertrauliche Behandlung" gebeten worden sind. Wir werden diese Beschwerden in unserem nächsten Gespräch mit dem Präses und Vizepräses ansprechen müssen.

#### **4. Dienstwohnungsangelegenheiten**

Hier tut sich ein weites Feld auf durch die entsprechenden Neuregelungen. Mit großem Engagement hat sich unser Vorstandsmitglied Peter Stursberg hier in die Materie eingearbeitet und recherchiert. Nachzulesen in detail in den Info-Briefen, eine Fortsetzung wird es dazu in der neuen Ausgabe geben in seinem Beitrag „Das Pfarrhaus zwischen Lebenshaus und Serviceagentur. Weitere Anmerkungen zur neuen Dienstwohnungsverordnung".

Ein Gutachten, das der Verein Pfälzischer Pfarrerinnen und Pfarrer e.V. bei Prof. Dr. Günter Papperitz in Auftrag gegeben hat und das seit April d. J. vorliegt, enthält wichtige Überlegungen und Hinweise zur Frage der Versteuerung von Pfarrdienstwohnungen, die dazu beitragen können, die finanziellen Belastungen von Pfar-

tern und Pfarrerinnen etwas zu reduzieren.

#### **5. Gespräch mit dem Deutschen Beamtenbund**

Auf Peter Stursberg geht auch die Idee zurück, mit dem Deutschen Beamtenbund Kontakt aufzunehmen. Im März 2000 fand dazu ein Gespräch im Hause des DBB in Bonn statt, an dem aufseiten des Beamtenbundes zwei Vertreter aus der Abteilung Besoldungsfragen und aufseiten des EPiR Peter Stursberg und ich teilnahmen.

Unser Ziel ist es, durch die Verbindung mit dem DBB die Kompetenz des Ev. Pfarrvereins im Rheinland in dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Fragen zu erweitern.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wird der Vorstand heute an die Mitgliederversammlung den Antrag stellen, den Vorstand des Ev. Pfarrvereins zu beauftragen, „bis zur Mitgliederversammlung im Jahr 2001 eine Klärung herbeizuführen, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine Assoziation mit dem DBB - Beamtenbund und Tarifunion - , Landesbund Nordrhein-Westfalen, möglich ist. Hierbei ist insbesondere der Rahmen einer etwaigen Rechts- und Versorgungsberatung zu klären."

Lassen Sie mich an dieser Stelle eins deutlich sagen - gegenüber dem doch immer wieder auch zu hörenden Vorwurf, dem EPiR ginge es ja allzu sehr ums Materielle, man jammere hier zuviel und vergesse dabei, dass es anderen Brüdern und Schwestern in anderen Kirchen viel schlechter gehe.

Dieser Eindruck mag gewiss manchmal entstehen. Wir vertreten aber guten Gewissens und der Satzung unseres Vereins entsprechend die Interessen der Ev. Pfarrerschaft im Rheinland in der Überzeugung, dass eine gesicherte Alimentation gerade die Konzentration unseres Berufsstandes auf seine geistlich-seelsorgerlichen Aufgaben und die Unabhängigkeit in der Erfüllung unseres Berufsauftrages gewährleisten soll. In den letzten Jahren ist diese Basis nachweislich

untergraben worden, aber sie darf eben nicht weiter untergraben werden.

Dass es anderen schlechter geht als uns, darf nicht zum Vorwurf mangelnder Solidarität und zum „Totschlagargument“ erhoben werden dafür, dass es der rheinischen Pfarrerschaft nicht gut gehen darf. Schnell kann sich so ein verkehrtes Denkmodell etablieren: gerecht sei, wenn es allen gleich schlecht gehe.

## 6. Rechtssicherheit

In unserer Arbeit stellen wir auf Schritt und Tritt fest, wie „verrechnet“ auch unser kirchliches Leben geworden ist. Ich wünschte mir eine „Deregulierung“ des Kirchenrechtes im Sinne des Doppelgebotes der Liebe (Mk 12, 30f.).

In Konflikten sucht man häufig vergeblich eine geistliche Argumentation und Lösung. Das geht so weit, dass „weltliche“ Rechtsanwälte staunen ob der Unbarmherzigkeiten, die bei „Kirchens“ an den Tag treten.

Wo aber die Kirche, z.B. in ihrer Abberufungspraxis, Versöhnung ausschließt und folglich in ihrem Handeln nichts zur Versöhnung beiträgt, kommt das, wie es ein Anwalt wörtlich formuliert hat, einer „Bankrotterklärung“ gleich.

Im Vorstand waren und sind wir mit schwer belastenden Vorgängen in unserer Kirche betraut. Wir haben Einblicke in Streitigkeiten, in die auf beiden Seiten Mitglieder unseres Vereins involviert sind. Unseren Beitrag verstehen wir hier - und ich bin dankbar, dass wir auch darin im Vorstand an einem Strang ziehen und mit einer Stimme sprechen - zur sachlichen Aufklärung zu helfen, auf Einhaltung der ja offensichtlich doch immer wieder notwendigen gesetzlichen Regelungen zu achten und - unsere Hoffnung! - zur Versöhnung unter Brüdern und Schwestern in unserer Kirche beizutragen. Vorhandene Polarisierungen gilt es abzubauen. Und wir bleiben dabei, dass wir im Hinblick auf Kirchenleitung und Landeskirchenamt weder einen „Konfrontationskurs“ noch einen „Schmusekurs“ fahren

dürfen.

Auf dem Wege einer ruhigen und sachlichen Erörterung werden notwendige Klärungen herbeizuführen sein. Dazu ist es gewiss hilfreich, auf Rechtsgutachten und höchstrichterliche Urteile (Verwaltungsgerichtshof der EKU, Berlin) verweisen zu können.

Ein vom Verband der Vereine Ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. in Auftrag gegebenes Gutachten, das nun endlich auch öffentlich zugänglich vorliegt, kommt zu eindeutigen Ergebnissen hinsichtlich der Problematik der Versetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Warte- und (vorzeitigen) Ruhestand. Der Kirchenrechtler Dr. Wolfgang Bock führt u.a. aus:

„Die Freiheit und Unabhängigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Wahrnehmung des Predigtamtes darf nicht beeinträchtigt werden; geschützt sind die Eigenverantwortlichkeit, die Selbständigkeit und die Unparteilichkeit der Amtsführung. Rechtlich geboten ist der prinzipielle Schutz dieser Freiheit im Interesse der Verkündigung der christlichen Botschaft. Abberufungen oder Versetzungen auf Grund beliebiger Gruppeninteressen verstoßen gegen Sinn und Zweck der pfarramtlichen Unabhängigkeit; das umfasst die Unzulässigkeit einer reinen Abwahl.“ (Wolfgang Bock: Rechtsprobleme der Versetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Warte- und Ruhestand, Frankfurt am Main, September 1999, S.75).

Und, was für die Kollegen unter uns, die bislang vergeblich in unserer Kirche um ihr Recht gestritten haben, besonders von Bedeutung ist:

„Bei Fehlen persönlich vorwerfbarer Pflichtverstöße und disziplinarisch oder lehramtlich einschlägiger Tatbestände verstößt eine dauernde Warte- und Ruhestandsversetzung nach § 84 Abs. 2 PfdG EKU gegen staatliches Recht.“ (a.a.O., S.80).

Mit dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht der Kirche ist Kirchenleitungen und Kirchengerichten kein Freibrief erstellt, Rechtsgüter zu beschädigen, die eben-

falls verfassungsrechtlich garantiert werden. Wo auch nur ein Ansatz von Willkür zu erkennen ist, muss dem entschieden begegnet werden, denn Willkür ist zum Schaden aller. Sie macht abhängig und erzwingt Anpassung, erzeugt Beklemmung und schafft Angst.

Wenn in kirchlichen Verfahren rechtsstaatliche Verteidigungsrechte verletzt werden (Albert Stein), wenn die Berufung auf das Beamtenrecht nur dort erfolgt, wo es kirchenpolitisch opportun ist, darf sich die Kirche nicht wundern, wenn ihr Status als Körperschaft des öffentlichen Rechtes zunehmend infragegestellt wird und alle diejenigen sich bestätigt sehen, die in der in der Kirche fehlenden Gewaltenteilung noch ein Relikt aus dem Mittelalter sehen.

Und ich füge hinzu: dann wird auch verständlich, warum der Beitrag der Kirche zu einer europäischen Grundrechtscharta wenig gefragt ist.

Nach Entscheidungen des VGH Berlin vom 12.11.1999 und vom 24.3.2000 (in einem die EKIR betreffenden Abberufungsfall) dürfte der neue Abberufungsparagraph 84 (2) PfdG, der übrigens ja auf eine Initiative der rheinischen Landeskirche zurückzuführen ist und gegen dessen Einführung der Ev. Pfarrverein damals scharf protestiert hat, obsolet geworden sein.

Wir arbeiten in einem konkreten Fall, der genau dokumentiert ist, an einer Stellungnahme, die die Gefahren des Missbrauchs dieses neuen Abberufungsinstrumentes belegt.

Es gibt viel Leid bei den betroffenen Pfarrerrinnen und Pfarrern und deren Familien und der Weg bis zu ihrer Rehabilitation wird noch weit sein, aber er ist konsequent eingeschlagen, auch vom Vorstand des Pfarrvereins.

Ausgrenzungen von Personen, auch von Vereinen, die sich um die in Not geratenen Brüder und Schwestern kümmern, sind nicht angebracht. Ich denke hier an die „Hilfsstelle für Ev. Pfarrer“ in Moers; es ist traurig genug für unsere Kirche., dass sie offensichtlich entstehen

musste.

## **7. Pfarrvertretung**

Wir rühren hier an ein „Dauerbrenner-Thema“. Die stellvertretende Vorsitzende, Asta Brants, die sich in die Materie besonders eingearbeitet hat, legt dazu im neuen Info-Brief einen Bericht über den Stand der Dinge vor, der wie folgt schließt:

„Obwohl es schon seit 1997 Richtlinien des Rates der EKD zur Regelung der Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer gibt, stehen wir in der Rheinischen Kirche hier noch am Anfang, aber an einem hoffnungsvollen Anfang, denn wir wollen dieses Thema in Kürze bei der Kirchenleitung ansprechen“.

Ich ergänze: Wir hoffen, dass auf landessynodaler Ebene die Widerstände (mit dem Argument, die Vertretung der Pfarrerschaft fände doch in den Gremien statt, da dort ja Pfarrerrinnen und Pfarrer saßen) aufgegeben werden.

Wir erhoffen uns, dass auch die Ev. Kirche im Rheinland eine gesetzlich geregelte Pfarrvertretung bekommt, wofür sich unser Pfarrverein aufgrund seiner Tradition und Struktur anbietet und bereit steht.

## **8. Verband der Pfarrvereine in Deutschland**

Wichtige Anregungen und Impulse gibt es für unsere Arbeit im Rheinland je und je vom Bundesverband, in dem z. Zt. ca. 18.000 Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland organisiert sind.

Als Vorsitzender habe ich an allen entsprechenden Treffen teilgenommen (Konferenz der Vereinsvorsitzenden, „Fuldaer Runde“, Forum Pfarrbild, Deutscher Pfarrerrinnen- und Pfarrertag). Kassel, Eisenach, Ulm - die Wege sind weit und manchmal auch beschwerlich, um zu den Orten zu kommen, an denen sich die Delegierten der 22 Mitgliedsvereine treffen -, aber: diese Konferenzen sind effektiv.

Doch nun auch darüber genauer zu berichten, insonderheit auch vom Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Ulm vom 24. bis 27. September, würde den Rahmen meines Berichtes sprengen.

Hinweisen möchte ich aber hier doch auch noch auf unsere Konferenzen auf der Ebene der EKV-Landeskirchen.

Hier fand ich besonders herzliche Aufnahme und ein großes Interesse an der weiteren Entwicklung unseres rheinischen Pfarrvereins. So bin ich gerne den Einladungen zum Berlin-Brandenburgischen Pfarrertag Ende Juni 2000 nach Berlin und zum Pfarrertag unserer westfälischen Brüder und Schwestern nach Meschede Anfang September gefolgt.

Ich freue mich, dass die Brüder Ulrich Conrad und Gerhard Lohmann aus Westfalen, Bruder Heribert Süttmann aus Berlin-Brandenburg und Bruder Gerd Unbehend aus der Pfalz heute hier sind: Pflegen wir weiter die Kultur der Begegnung, gemeinsam sind wir stark! Am kommenden Freitag sehen wir uns dann bei der EKV-Runde in Hannover wieder.

Ich runde meine Übersicht über meine „Reisetätigkeit“ ab mit der Mitteilung, dass ich auch an der Konferenz mit Mitarbeitern des VKM (= Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in Dortmund, als Gast an der Mitgliederversammlung der Hilfsstelle für Ev. Pfarrer in Windeck, sowie selbstverständlich an der Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland im Januar in Bad Neuenahr teilgenommen habe, wo der Vorsitzende des EPiR leider keine beratende, geschweige denn beschließende Stimme, aber immerhin Gaststatus hat, und auf Antrag auch Rederecht bekommt.

Seien Sie versichert, dass ich diese Reisetätigkeit nicht als Tourismus verstehe, dafür sind die Opfer an Zeit zu groß und im Hinblick auf den Dienst in der Gemeinde und das Leben in der Familie nur zu verantworten - und auch im Hinblick auf die Kasse des Pfarrvereins -, wenn auf diesen Konferenzen auch etwas heraus kommt.

Das ist bislang immer der Fall gewesen.

## **9. Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern**

Per Post und per Telefon haben mich als Vorsitzenden im letzten Jahr viele Anfragen erreicht. Im Vorstand werden alle diese Anfragen beraten.

Wie ich das in meinem ersten Rundbrief versprochen habe, wird die Kommunikation mit unseren Vereinsmitgliedern intensiv gepflegt. Deshalb schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wir verstehen uns als Anlaufstelle von Problemen und Sorgen, die die Pfarrerschaft bedrücken. Sie werden nicht ohne Antwort bleiben.

Unser Kommunikationsangebot werden wir durch eine Internetpräsenz erweitern, die in Vorbereitung ist, durch den plötzlichen Tod des Direktors des Presseverbandes der EKIR, Dr. Christian Bartsch, aber unterbrochen worden ist. Matthias Weichert und Erwin Krämer haben sich in dieser Angelegenheit sehr engagiert. Matthias Weichert steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Auch per E-Mail ist zumindest schon ein Teil des Vorstandes erreichbar.

## **Schlussbemerkung**

Wir befinden uns zweifellos in einer Zeit des Umbruchs, nicht nur durch das Datum des Jahrtausendwechsels und durch die Revolution, die die Kommunikationsform Internet markiert.

Es geht um unseren Beruf in seiner Substanz. Es geht darum, ob er im Wandel der Zeit das behält bzw. wieder neu gewinnt, was ihn vom Evangelium her auszeichnet: seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, die allein an das Zeugnis der Heiligen Schrift und ans Gewissen gebunden ist.

Der Reformationstag, den wir morgen am 31. Oktober feiern, bedeutet in seiner Besinnung auf

die „Rechtfertigung allein aus Glauben“ auch eine Möglichkeit der Vergewisserung im Hinblick auf unser Amtsverständnis.

Werden wir ihn auch in Zukunft in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft bewusst begehen oder am Ende alle zusammen nur noch „Halloween“ feiern?

Ich denke, der Vortrag von Prof. Schmidt-Rost hat uns heute wertvolle Impulse gegeben.

Müssen „Pfarrbilder“ überhaupt sein? Der Schriftsteller Max Frisch schrieb einmal: „*Du sollst dir kein Bildnis machen.* Es ist bemerkenswert, dass wir gerade von dem Menschen, den wir lieben, am mindesten aussagen können, wie er sei. Wir lieben ihn einfach. Eben darin besteht ja die Liebe, das Wunderbare an der Liebe, dass sie uns in der Schwebel des Lebendigen hält ... Die Liebe befreit ... aus jeglichem Bildnis.“ (Tagebuch 1946 - 1949, Frankfurt am Main 1973, S.31).

Wenn „Pfarrbilder“ schon sein müssen dann lasst uns wenigstens um ein evangelisches Pfarrbild kämpfen, das den reformatorischen Grundlagen unserer Kirche entspricht.

Im nächsten Jahr wird der Ev. Pfarrverein im Rheinland 100 Jahre alt. Wir wollen ein Votum der Mitgliederversammlung einholen, ob wir aus diesem Anlass eine Festschrift herausgeben sollen, weniger als historischen Rückblick, sondern mehr als Vorausblick mit zukunftsweisenden Beiträgen aus dem Raum der rheinischen Pfarrerschaft.

Vielleicht gelingt es auch bei uns in der Kirche, was heute in erfolgreichen Unternehmen mit einer modernen Unternehmenskultur gelingt: gute Leistungen für die uns anvertrauten Menschen zu erzielen - mit motivierten und flexiblen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eigenverantwortlich in „flachen Hierarchien“ arbeiten und bei denen sich Führungskräfte nicht als „Vorgesetzte“ („Dienstherren“) definieren, sondern als Dienstleister für ihr Team. Innovative Ideen

könnten auf diese Weise schnell erkannt und gefördert werden.

Zu dieser „Unternehmenskultur“ wollen wir als Pfarrverein beitragen. Dazu werden wir im nächsten Jahr verstärkt neue Mitglieder werben.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

*Friedhelm Maurer, Koblenz, den 30.10.2000*

### IMPRESSUM

„**INFO**“-Brief – Mitteilungen des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e. V.

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e. V., Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender), Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktionsteam: Asta Brants, Peter Stursberg, Matthias Weichert.

Zuschriften bitte an: Peter Stursberg, Am Kirchberg 13, 56567 Neuwied; eMail: [Stursberg@aol.com](mailto:Stursberg@aol.com).

Namentlich versehene Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin wieder und stellen nicht zwangsläufig eine Position des Pfarrvereins dar.

## **Das Pfarrhaus „zwischen Lebenshaus und Serviceagentur“<sup>1</sup>**

### **Weitere Anmerkungen zur neuen Dienstwohnungsverordnung**

Ein Besuch im Pfarrhausarchiv in Eisenach hat mich in meiner Haltung bestärkt: Die Institution „Pfarrhaus“ muss erhalten bleiben. Natürlich unterliegt auch sie dem Wandel der Zeit. Es kann nicht um eine historische Restitution gehen – die Uhr lässt sich nicht zurückdrehen. Aber es gibt Momente, die für das Zusammenleben in der Gemeinde wichtig sind und die sich auch in den Pfarrhäusern unserer Zeit lebendig erhalten lassen.

Die Journalistin Elke Heidenreich, die als Pflegekind in einer Pfarrfamilie gelebt hat, wird in der Ausstellung zitiert: *„Mir kommen die Jahre im Pfarrhaus wie eine Oase der Ruhe vor, dabei war es so ein unruhiges Haus: ein Büro mit ständigem Betrieb; Bettler, Kranke, Studenten, alle klingelten mit ihrer Not am Pfarrhaus und alle wurden eingelassen. Wenn weder der Pfarrer noch seine Frau zuhause war, saßen wie selbstverständlich wir Kinder da und hörten uns traurige Geschichten an und versuchten zu trösten und weinten manchesmal mit. Die Unruhe in diesem Haus war äußerlich, innerlich hielt uns so eine sonderbare Ruhe von Sicherheit oder Liebe zusammen: hier waren alle einfach gleich wichtig.“*

Die Wiedergabe dieser Erfahrung hat mich angerührt, weil ich mir Gedanken darüber mache, wie meine Kinder das Leben im Pfarrhaus empfinden und später in der Retrospektive wiedergeben werden. Darüber hinaus: Welche Bedeutung hat unser Pfarrhaus für die Menschen in der Gemeinde? Vor Jahren bot ich einmal einer Frau in meiner Gemeinde aufgrund ihrer schwierigen familiären Situation für den Notfall Unterkunft in unserem Hause an. Ich kann nur hoffen, dass die Menschen in unserer Gemeinde das Pfarrhaus als Anlaufstelle sehen, wo Hilfe geleistet oder vermittelt wird.

Der Besuch der Ausstellung in Eisenach (sehr empfehlenswert!) hat mir eine neue Perspektive aufgezeigt: Wir sollten die Auseinandersetzung mit der DWVO nicht nur unter finanziellen Aspekten führen. Neben dem Einsatz dafür,

<sup>1</sup> So ist eine Abteilung in der Ausstellung des Pfarrhausarchivs in Eisenach überschrieben.

dass sich das Bewohnen des Pfarrhauses nicht als ein einziger erheblicher finanzieller Verlust darstellt – auch das ist wichtig –, sollte allen Beteiligten daran gelegen sein, die Institution des Pfarrhauses als wichtigen Bestandteil des Gemeindelebens zu erhalten.

Es gibt Zusammenhänge zwischen der Pfarrbild-Diskussion und den in letzter Zeit vorgenommenen bzw. geplanten dienstrechtlichen Veränderungen, auch im Blick auf das Wohnen im Pfarrhaus. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass es zu einer tiefgreifenden Veränderung in unserem Berufsbild und in unseren dienstrechtlichen Verhältnissen kommt/kommen wird (Futur und Präsens vermischen sich!). Mir kommen Zweifel, ob Fortschritt und Verbesserung für **alle** Beteiligten dabei unbedingt die Folge sein werden.

Nicht nur der rheinische Pfarrverein beschäftigt sich mit der Pfarrhaus-Frage. Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes in Ulm nahm die Diskussion zu diesem Themenkomplex einen weiten Raum ein. Im Mittelpunkt stand das Gutachten, das der pfälzische Pfarrverein für viel Geld bei einem der renommiertesten Steuerrechtler in Deutschland in Auftrag gegeben hatte. In unseren Gesprächen mit dem Landeskirchenamt zu dieser Thematik, die noch geführt werden müssen, können wir sicherlich Argumentationsstränge aus diesem Gutachten übernehmen.

Sofern nicht schon geschehen, werden in absehbarer Zeit die Amtsbereiche in den Pfarrhäusern dem zu versteuernden Mietwert zugeschlagen werden, falls sie nicht eindeutig vom Privatbereich getrennt sind. Folglich sind die vorgenommenen Zuweisungen eines Amtszimmers per Beschluss aufzuheben, da sie keine rechtliche Grundlage mehr haben. Kostenersatz für Reinigung und Unterhaltung, der bisher von den Gemeinden steuerfrei geleistet wurde, wird wie Arbeitslohn behandelt und ist entsprechend mitzusteuern.

Somit stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Funktion die Pfarrhäuser in Zukunft noch erfüllen, wenn sie über keinen **zugewiesenen und anerkannten** Amtsbereich mehr verfügen. Entsprechen Größe und Ausstattung der Wohnung dann noch *„den dienstlichen Notwendig-*

keiten“ (DWVO § 4 [1])? Handelt es sich dann immer noch um „geeignete“ Dienstwohnungen, deren Annahme und Benutzung der Pfarrer/die Pfarrerin nicht ablehnen kann (§ 47 [2] PfdG)? Selbst wenn das Finanzamt das Arbeitszimmer steuerlich anerkennt – darum muss sich jede/r Pfarrer/in als Arbeitnehmer/in selbst bemühen –, wird aus dem Arbeits- noch kein Amtszimmer. Die Pfarrerin/der Pfarrer führt einen beträchtlichen Teil ihrer/seiner Arbeit zukünftig in **privat finanzierten** Räumen durch. Neben vielen anderen persönlichen Besitztümern (PKW, PC etc.) wird vom/von der Pfarrer/in, der/die im Pfarrhaus wohnen **muss**, jetzt erwartet, dass er/sie für die Gemeindegemeindearbeit auch den Wohnraum zur Verfügung stellt – was bisher auch schon geschehen ist (Stichwort „Offenes Pfarrhaus“, s.o.), allerdings weitestgehend und zu Recht auf Kosten der Anstellungskörperschaften. Im Schreiben vom 17.03.2000 erklärt das LKA hinsichtlich dieser Verschlechterung lapidar: „Die steuerlichen Nachteile muss die Pfarrerin oder der Pfarrer hinnehmen.“

In den jeweiligen Anstellungskörperschaften wird man sich in nächster Zeit den Kopf darüber zerbrechen müssen, wie und wo man dem/der Pfarrer/in einen Raum zur Führung der Dienstgeschäfte (Besprechungen, Seelsorge, Vorbereitung von Amtshandlungen) zur Verfügung stellen kann.

Kritisch zu hinterfragen ist nochmals die finanzielle Regelung der Schönheitsreparaturen. In dem o.a. Schreiben des LKA wird ausgeführt, dass die „...Durchführung der Schönheitsreparaturen durch den Dienstgeber ... ein Besoldungsbestandteil“ ist, auf den nach allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen nicht verzichtet werden kann. Inwieweit entspricht es dann den bei uns geltenden Rechtsgrundsätzen, dass die Dienstwohnungsinhaber an den Kosten der Schönheitsreparaturen beteiligt werden, einen Teil ihrer eigenen Besoldung also mitfinanzieren?

Bei der Mitgliederversammlung in Ulm stieß die Haltung der landeskirchlichen Verwaltungen im Blick auf die steuerliche Behandlung der Pfarrhäuser (Mietwert) auf herbe Kritik, weil man sich hier im Stich gelassen fühlt. Nur allzu bereitwillig, so wurde geäußert, fügten sich die Landeskirchen den Maßgaben der Finanzver-

waltungen – sofern es zu Lasten der Dienstnehmer gehe (vgl. das Zitat aus dem Schreiben des LKA).

In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob es steuerrechtlich haltbar ist, dass die Pfarrhäuser wie Einfamilienhäuser behandelt werden. Prof. Papperitz weist in dem genannten Gutachten darauf hin, dass mit dem Wohnen im Pfarrhaus auch Einschränkungen verbunden sind (Publikumsverkehr, Anlaufstelle für Ratsuchende etc.). Eine Aufgabe, die zur Zuweisung einer Dienstwohnung führt, geht von einer ständigen Dienstbereitschaft auch außerhalb einer fest umrissenen Arbeitszeit aus, die auf andere Weise – also ohne Dienstwohnung – nicht gesichert werden kann. Papperitz führt aus: „Die ‚Residenzpflicht‘ und die ständige Bereitschaft, den Gemeindegliedern bei Tag und Nacht zur Verfügung zu stehen, rechtfertigen deshalb auf jeden Fall einen Abschlag der Mietwertermittlungen, der früher nach der Rundverfügung der OFD Koblenz, SII 334 A – ST 331 vom 29.07.1981 mit 15 % der nach Wohnfläche, Lage und Ausstattung ermittelten ortsüblichen mittleren Miete bemessen war. Es ist völlig ungerechtfertigt, diesen Abschlag nicht mehr zu gewähren. Er müsste im Gegenteil auf 20 % oder gar 25 % erhöht werden“ (Prof. Dr. Günter Papperitz, Gutachten zur Problematik der Besteuerung der Pfarrwohnungen in der Pfalz im Auftrag des Vereins Pfälzischen Pfarrerrinnen und Pfarrer e.V. vom 01.04.2000, S. 41) Weiter heißt es: „Die typischen Pfarrhäuser stellen nach der wichtigen Verkehrsauffassung keine Einfamilienhäuser dar. Sie können deshalb auch nicht durch einen Zuschlag in der Miethöhe steuerlich benachteiligt werden. ... Das häufig schon etwas ältere, zuweilen auch denkmalgeschützte Pfarrhaus fällt also nicht unter den üblichen Begriff des Einfamilienhauses, sondern es ist eben die Behausung des Pfarrers und seiner Familie, wo man ein- und ausgeht, seine Bedürfnisse anbringt, Rat sucht oder auch Trost und wo nicht jene Atmosphäre gegeben ist, die in dem typischen Einfamilienhaus mit seinem Abgeschirmtsein – ohne Zutritt und Beeinträchtigung und Störungen von außen vorhanden ist“ (a.a.O., S. 49). Papperitz interpretiert die „Residenzpflicht“ als „Beschränkung der Freizügigkeit“ (a.a.O., S. 60), die ebenfalls einen Abschlag bei der Mietwertermittlung zur Folge haben müsste.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Landeskirche zukünftig einschalten



muss, wenn es „um eine grundsätzliche Neuregelung der Besteuerung der Pfarrhäuser geht“ (a.a.O., S. 59).

Dies ist ein Anliegen, das der Pfarrverein dem LKA gegenüber vertreten wird. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, dass eine **gerechte Aufteilung der Kosten** – gerade angesichts einer angespannten Haushaltslage – ein Gebot der Vernunft ist. Derzeit kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die Kostenverteilung sehr einseitig und vor allen Dingen zu Lasten der Pfarrerinnen und Pfarrer verläuft.

Diese Einschätzung wird angesichts folgender Berechnung verstärkt: Im Januar 1995 waren bei mir rund 5 % des Grundgehältes für das Bewohnen des Pfarrhauses aufzuwenden; im Januar 1999 waren es rund 9 %; im Januar 2000 stieg der Prozentsatz in Folge der neuen rechtlichen Regelungen auf über 20 %.

Dem Pfarrer/der Pfarrerin wird es unter diesen Umständen schwer möglich sein, privates Wohnungseigentum zu erwerben. Solange der Pfarrer/die Pfarrerin im Pfarrhaus wohnt und eine eigene Immobilie nicht bewohnen kann, ist er/sie von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen. Bei der Mitgliederversammlung in Ulm wurde eine Berechnung erwähnt, nach der einer fünfköpfigen Familie auf diese Weise öffentliche Mittel in Höhe von über 300.000,- entgehen können. Wenn ich diesen Betrag auch nicht verifizieren kann – in finanzieller Hinsicht stellt sich das Bewohnen des Pfarrhauses angesichts der derzeitigen Entwicklung auf Dauer als Verlustgeschäft dar.

In diesem Zusammenhang seien noch zwei Punkte angeführt:

Vielen Kolleginnen und Kollegen ist es möglich, privat erworbenes Wohneigentum zu nutzen (entweder per Ausnahmegenehmigung oder wenn mit der Stelle keine Dienstwohnung verbunden ist [Funktionsstelle]). Diese Kolleginnen und Kollegen können – und es sei ihnen gegönnt!!! - während ihrer Dienstzeit finanzielle und steuerliche Vorteile für den Erwerb von Wohneigentum in Anspruch nehmen und auf diese Weise Altersvorsorge betreiben. Da mittlerweile erhebliche Mittel für das Bewohnen der Dienstwohnung aufzuwenden sind, fällt es schwer, Rücklagen zu bilden, mit denen später – zu dann wesentlich ungünstigeren Bedingungen – Wohneigentum erworben werden kann.

Im Rahmen der Höchstbetragsregelung ist die Dienstwohnungsvergütung an das Gehalt gekoppelt. Gehaltserhöhungen haben zur Folge, dass auch die Dienstwohnungsvergütung steigt. Entsprechende Erhöhungen werden umgehend entsprechend abgeschmolzen. Auch hier erweist sich die Verpflichtung zum Bewohnen des Pfarrhauses als Nachteil.

Es ist auffallend, dass es zu diesen massiven finanziellen Beeinträchtigungen zu einer Zeit kommt, in der es einen Bewerber/innenüberhang bei Pfarrstellen gibt. Es könnten wieder einmal Zeiten kommen, in denen Pfarrstellen wenig attraktiv sind – und daher unbesetzt bleiben -, die mit dem Bewohnen eines teuren Pfarrhauses verbunden sind.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus diesen Überlegungen?

- Der Motivationsfaktor der Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Arbeitsbereichen ist durchweg sehr hoch. Die beschlussfassenden Gremien unserer Kirche müssen darauf achten, dass es durch administrative Regelungen, die finanzielle Verschlechterungen zur Folge haben, aber durchaus verzichtbar wären, nicht zu ungewollten Beeinträchtigungen der Arbeitshaltung und des jetzt schon erheblichen (vielfach freiwilligen!) Mitteleinsatzes kommt.
- Die landeskirchliche Verwaltung kann sich nicht auf den Standpunkt zurückziehen, steuerliche Nachteile, die im Zusammenhang mit der Dienstwohnung stehen, seien durch die Pfarrerinnen und Pfarrer hinzunehmen. Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht hat sie sich dafür einzusetzen, dass es zu einer Lösung kommt, die für die Pfarrerinnen und Pfarrer keine Nachteile mit sich bringt.
- Auch der Landeskirche sollte am Erhalt der Pfarrhäuser gelegen sein. Dann darf aber das Bewohnen einer Dienstwohnung nicht eine Belastung darstellen. In diesem Zusammenhang ist ein Überdenken der Dienstwohnungsvergütung erforderlich.
- In absehbarer Zeit sollte überprüft werden, ob die jetzt geltende Regelung für die Durchführung der Schönheitsreparaturen für die Anstellungskörperschaften tatsächlich finanzielle Einsparungen mit sich bringt.

*Peter Stursberg*

## Pfarrvertretung im Rheinland

Es ist ganz selbstverständlich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ordiniert oder nicht ordiniert, zusammen mit den Mitgliedern der leitenden Organe zu einer Dienstgemeinschaft gehören. Gut und richtig ist es, dass es für die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Mitarbeitervertretungsgesetz gibt. Um so bedauerlicher ist es, dass es immer noch keine geregelte Pfarrvertretung in unserer Landeskirche gibt.

Ein immer wieder gehörtes schlechtes Gegenargument, die Vertretung der Pfarrerschaft fände doch in den Gremien statt, schließlich seien die Pfarrer und Pfarrerinnen z.B. geborene Mitglieder in den Presbyterien, lässt sich schnell entkräften. Zum einen müsste dies auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelten, denn sie befinden sich als sogenannte Mitarbeiterpresbyter auch in den wichtigsten Gremien, wenn auch mit eingeschränkten Kompetenzen. Zum anderen - und das ist viel wichtiger: Pfarrer und Pfarrerinnen sitzen in den Gremien gerade nicht um der eigenen Interessen willen, sondern haben primär an die Belange der Gemeinden zu denken. Es ist einfach unangenehm und peinlich, insbesondere in einer Gemeinde mit nur einer Pfarrstelle, für sich selbst Anträge zu stellen.

Es muss aber somit einen Ort geben, an dem über die Rechte und Pflichten - gerade in einer gewissen Unabhängigkeit von gemeindlichen Gremien und in einem gewissen Gegenüber zu ihnen - über die Rechte und Pflichten nachgedacht werden kann. Ganz sicher sollen dadurch nicht Gegensätze aufgebaut werden, sondern aus einer anderen Perspektive heraus kann so kompetent, mitverantwortlich und sachdienlich am Pfarrbild gearbeitet werden. Von diesem Ort aus können die Ansichten und Einsichten profiliert von der dann anerkannten Pfarrvertretung eingebracht werden. Die einzelnen Gremien haben auf diese Weise legitime Ansprechpartner.

Auch heute noch hat der Pfarrberuf ein hohes gesellschaftliches Ansehen. Auch in der modernen Zeit muss der Pfarrberuf „attraktiv“ bleiben.

Die Zuordnung zu anderen Berufen muss um der gesellschaftlichen Reputation willen erhalten bleiben. Andernfalls drängt man den Pfarrberuf in einen Anachronismus und macht die Gemeinden zu kopflosen Gebilden, in denen nicht mehr mit der gewünschten Qualität theologisches Wissen und Kultur als Beitrag zur Gesellschaft weitergegeben werden können.

Presbyter und Presbyterinnen, Synodale und Landessynodale müssen auch von den Pfarrern und Pfarrerinnen in kompetenter Vertretung über den ganzen Umfang des Pfarrberufes aufgeklärt werden können. Ansonsten kann man es ihnen auch nicht verdenken, wenn sie z.B. bei Gehaltsfragen, Pfarrhausrichtlinien, Abberufungen und Nachwuchsförderung allein von ihren eigenen Berufserfahrungen her diskutieren und entscheiden.

Gerade in einer Zeit, in der die Geisteswissenschaften in unserer Gesellschaft immer mehr beschnitten werden und Individualismus und Egoismus die notwendigen Beziehungen der Menschen untereinander bedrohen, hat die Kirche um so mehr die Aufgabe, ihren akademischen Stand zu wahren und in gewissem Sinne ein Kontrapunkt zu sein zu den negativen Prozessen. Gerade dann aber ist es wichtig, dass Pfarrkollegien kollegialen Austausch pflegen und eine Stimme, sprich Vertretung haben, um sich auf den verschiedenen Ebenen mit deutlichem Beitrag einzubringen und ein vertrauenerweckender und erkennbarer Partner zu sein. Diese Aufgabe kann in hervorragender Weise vom Pfarrverein wahrgenommen werden, der über entsprechende Strukturen bereits verfügt.

Obwohl es schon seit 1997 Richtlinien des Rates der EKD zur Regelung der Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer gibt, stehen wir in der Rheinischen Kirche hier noch am Anfang, aber an einem hoffnungsvollen Anfang, denn wir wollen dieses Thema in Kürze bei der Kirchenleitung ansprechen.

*Asta Brants*

**Wie die Kirche bei den Pfarrern  
spart  
Fortsetzung einer Chronologie**

Im Info-Brief 0/2000 haben wir begonnen, eine Chronologie der Einsparungsmaßnahmen bei der Pfarrbesoldung zu erstellen. Hier wurde aber nur der Anfang für eine entsprechende Aufstellung gelegt. Ulrich Zumbusch aus Zülpich sandte daraufhin eine sehr umfangreiche Zusammenstellung an die Redaktion, die hier nun mit Ergänzungen veröffentlicht wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, dass es nicht darum geht, eine vermeintliche Armut der Pfarrerrinnen und Pfarrer zu beklagen. (Nebenbei bemerkt: Dieser Vorwurf wurde als einzelne Meinungsäußerung aus dem Kreis der LeserINNEN ans uns gerichtet.) Im Vergleich mit anderen europäischen – und natürlich erst recht im Vergleich mit außereuropäischen - Kolleginnen und Kollegen sind wir materiell immer noch sehr gut ausgestattet. Dennoch muss es möglich sein, Belastungen und auch materielle Verschlechterungen zu benennen. Dabei ist auch noch einmal anzuführen, was Asta Brants in ihrem Artikel (s. S. 8) über die Attraktivität des Pfarrberufes schreibt. Der Referent des Rhein. Pfarrerrinnen- und Pfarrertages am 30.10.00 in Koblenz, Prof. Dr. Schmidt-Rost, macht auf den „Verlust des Sozialprestiges“ aufmerksam (DtPfbI 10/2000, S. 547f.). Diese Überlegungen dürfen nicht einfach beiseitegelegt werden, wenn man sich über die Zukunft unserer Kirche sowie ihre Ausstattung mit hauptamtlich Mitarbeitenden Gedanken macht. Man kann auch nicht oft genug auf die Mitgliederbefragungen in der evangelischen Kirche verweisen, die deutlich machen, dass der Pfarrer/die Pfarrerin immer noch eine zentrale Stellung in der Arbeit der Kirche hat – allen theologischen und kirchenpolitischen Demontageversuchen zum Trotz.

Die jetzt vorliegende Zusammenstellung – die zukünftig, so fürchten wir, wahrscheinlich noch ergänzt werden muss!!! – wird der Kirchenleitung vorgelegt. Damit wollen wir weiteren Einschnitten in Form von Einsparungsmaßnahmen entgegenwirken.

*Peter Stursberg*

Änderungsdatum und -art	Dienstverhältnis allgemein	Beihilfe	Dienstwohnung	Bemerkungen
<b>01.01.1993</b> LKA-Verfügung vom 03.12.1992 Nr. 38.878, Az. 14-5-17			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versteuerung der durch den DW-geber effektiv gezahlten Nebenkosten (bisher Pauschalversteuerung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung durch das LKA aufgrund eines Schreibens des BMF übernommen</li> </ul>
<b>01.04.1995</b> Notverordnung vom 23.02.1995	Weiterstufung in die Besoldungsgruppe A14 erst nach 12 Jahren statt nach 8 Jahren			

Änderungsdatum und -art	Dienstverhältnis allgemein	Beihilfe	Dienstwohnung	Bemerkungen
<b>01.01.1998</b> KL-Beschluß vom 30.10.1997 (Az. I/14-12-2-8 vom 20.11.1997	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall der pauschalier- ten Dienstaufwandsent- schädigung; jetzt Zah- lung gegen Nachweis</li> </ul>			
<b>01.07.1998</b> Verordnung der KL vom 20.03.1998			<ul style="list-style-type: none"> <li>nutzungsabhängige Ne- benkosten sind „effektiv“ durch den Wohnungsin- haber zu tragen (Gebäu- deversicherung, Straßen- reinigungsgebühren, An- liegerbeiträge und etwai- ge Grundsteuern trägt weiterhin die Anstel- lungskörperschaft)</li> </ul>	
<b>01.04.1999</b> Verordnung des LKA vom 07.12.1998 Nr. 32344 Az. 14-12-2-2		<ul style="list-style-type: none"> <li>Brillengestelle nicht mehr beihilfefähig</li> <li>Kieferorthop. Behandlun- gen nur noch vor dem 18. Lebensjahr</li> <li>Veränderungen im Blick auf die Beihilfefähigkeit von Kuren</li> <li>Einschränkungen bei Zahnersatzkosten u. ä. für Vikare und Vikarinnen</li> </ul>		
<b>01.07.1998</b> Erlass der KL per Notverord- nung vom 28./29.05.00	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einarbeitung des Ortszu- schlages in das Grundge- halt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhebung eines Dienst- wohnungsbetrages für das Wohnen im Pfarrhaus</li> </ul>	

<b>Änderungsdatum und -art</b>	<b>Dienstverhältnis allgemein</b>	<b>Beihilfe</b>	<b>Dienstwohnung</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>01.01./01.04.1999</b> Erlass der KL vom 18./19.02.1999	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besoldungsabschlag von 0,2% der linearen Besoldungserhöhung von 1999 bis 2013 (nach §14a Bundesbesoldungsgesetz)</li> <li>• Darüber hinaus: Pfarrbesoldungszulage II zu A14 eingestellt.</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch den Abschlag werden Mittel für einen Versorgungsfonds angesammelt.</li> </ul>
<b>01.01.2000</b> Erlass der KL vom 28.10/16.12.1999	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer Dienstwohnungsvergütung mit Berechnung einer höchsten Dienstwohnungsvergütung (Differenz zwischen DW-vergütung und steuerlichem Mietwert ist weiterhin zu versteuern)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen der Bemessungsgrenzen</li> <li>• Leistungskürzungen (Abzugsbeitrag Krankenhaus, Zahnersatz Material- und Laborkosten 60%)</li> <li>• Einführung einer gestaffelten Kostendämpfungspauschale (abhängig von Familienstand und Kinderzahl)</li> </ul>	Übernahme von 50 % der Kosten für Schönheitsreparaturen (Beteiligungspflicht erfüllt durch monatliche Einzahlung der Hälfte des Wertes, der hierfür zu versteuern ist, in eine entsprechend zu bildende Rücklage)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Beihilfe: Anpassung an das Beihilferecht des Landes NRW</li> </ul>
<b>Rückwirkend zum 01.01.1999</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder um je 200,- DM</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung einer Klageentscheidung des BVG</li> </ul>
<b>01.01.2001</b> Erlass der KL per Notverordnung vom 12/18.05.2000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichung der Jubiläumszuwendung</li> </ul>			

Zusammenstellung der Tabelle: Ulrich Zumbusch

Ergänzungen: Peter Stursberg

## Evangelische Partnerhilfe: Hilfe, die ankommt

Die Aktion „Evangelische Partnerhilfe“ hat auch für das Jahr 1999 wieder ein beeindruckendes Ergebnis vorgelegt. Insgesamt sind Spenden in Höhe von 6.328.220,07 DM eingegangen. Neben Spenden aus dem Bereich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diakonie sind es vornehmlich die Gaben aus der Pfarrerschaft, die wesentlich zu dem sehr beachtlichen Ergebnis beigetragen haben.

Zur Erinnerung:

Die Aktion „Evangelische Partnerhilfe“ wurde 1993 ins Leben gerufen und tritt dafür ein, dass kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Osteuropa - in den ehemaligen Staaten der Sowjetunion, dem Baltikum, Polen, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Ungarn, Rumänien - aber auch in den Minderheitskirchen in Italien, Spanien, Portugal und Griechenland Mittel für das tägliche Existenzminimum zur Verfügung gestellt werden.

In den 35 Partnerkirchen sorgen Verteilerausschüsse für eine gerechte, individuelle Verteilung der Spendenmittel. Jährlich legen sie Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab und berichten dem Verteilerausschuss der EKD.

Als Vergabekriterien sind vereinbart:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den täglich notwendigen Lebensunterhalt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern

besonders Pensionären, Rentnern, Pfarrwitwen und Hinterbliebenen zu helfen

in akuten familiären und sozialen Notfällen Hilfen zu gewähren.

Die Rückmeldungen in den letzten Wochen machen deutlich, dass die Hilfe „ankommt“. In einem Brief aus Rumänien heißt es:

“Zwar kann ich auf die ganze Situation in Rumänien nicht eingehen, jedoch möchte ich erwähnen, dass die Inflation noch mehr gestiegen ist und bis zum Ende des Jahres 50% erreichen wird. Die Preise bei den

Lebensmitteln sind in vielen Fällen höher als in Westeuropa. Zur normalen Ernährung einer Familie sind umgerechnet ca. 200,00 DM erforderlich (mit Strom, Heizung und Wasser), aber die meisten Gehälter liegen darunter ... Für die ‚Evangelische Partnerhilfe‘ können wir alle dankbar sein, denn die Armut unter unseren Kirchenmitgliedern hat als direkte Folge die Absenkung des Pfarrgehaltes; und aus dem immer kleiner werdenden Gehalt kann der größte Teil der Pfarrer nicht leben. Den Rentnern und Witwen hilft die Spende für die Bezahlung der notwendigen Medikamente Die Hilfen vermitteln ein Gefühl des ständigen begleitet Seins.”

Spendenaufkommen:

Seit Beginn der Aktion sind bis 31. Dezember 1999 insgesamt 56.005.142,83 DM gespendet worden. Aus unserer Landeskirche kamen 1.506.445,86 DM. Durchschnittlich erhält jeder der ca. 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 700,00 DM als jährliche Beihilfe. Der Spenderkreis setzt sich bisher überwiegend aus Pastoren-/Pfarrfamilien, Ruheständlern und Pfarrwitwen zusammen. Ihnen allen gilt der Dank des Verteilerausschusses. Helfen Sie auch weiterhin durch Ihre Spende mit, dass dieser geschwisterliche Dienst fortgesetzt werden kann.

Weitere Informationen können angefordert werden bei der Aktion „Evangelische Partnerhilfe“, Altensteinstrasse 51 in 14195 Berlin.

*Textvorlage: Gerhard Wunderer/P.St.*

## **Zu guter Letzt - Aktuelle Mitteilungen**

### WWW.epir.de

Spätestens seit Boris Becker lautet der Zusatz: Sind wir schon drin?

Ja, bald ist es soweit. In Vorbereitung ist die Internetpräsenz des Evangelischen Pfarrvereins im Rheinland, kurz epir. Dieses Projekt beschäftigt Erwin Krämer und mich seit einigen Monaten. Geplant ist die Internetpräsenz als Informationsmedium und Kommunikationsmedium in einem offenen und einem geschlossenen (also nur für Mitglieder zugänglichen) Bereich. Dabei stand bei uns weniger die graphische Animation im Vordergrund, sondern es ging darum, ein praktisches Medium zu entwickeln, das es uns ermöglicht, recht schnell mit Ihnen zu kommunizieren. Weiter: Wir wollten eine personenunabhängige Präsenz entwickeln, die durch Spezialisten fremdgepflegt wird. Gelernt haben wir: die Entwicklung schreitet so rasend schnell voran, so dass wir nur sehr mühsam ohne professionelle Hilfe auskommen, wenn wir „nachhaltig“ in das Internet wollen.

Manche werden vielleicht fragen: Ist das denn wirklich notwendig, vielleicht haben nur sehr wenige Mitglieder im Pfarrverein einen Internetzugang. Ja und nein. Notwendig ist nichts, aber wir möchten mit diesem Medium Öffentlichkeitsarbeit, Informationsarbeit, betreiben, und wir wollen den Fuß in den neuen Technologien haben. Vielleicht haben Sie schon am Rande mitbekommen, auch das deutsche Pfarrerberblatt ist im Netz: WWW.Deutsches-Pfarrerblatt.de, bei vielen Pfarrevereinen plant man die Internetpräsenz. Auch der Verband der Pfarrvereine in Deutschland wird im Frühjahr des kommenden Jahres unter: www.Pfarrverein.de im Netz sein. Man hofft auf eine engere Vernetzung der einzelnen Vereine miteinander.

Was bisher geschah: Wir haben das Eingangsportal www.epir.de gekauft. Wir haben einen Platz auf dem Server der Evangelischen Kirche im Rheinland, und wir sind dabei, durch den evangelischen Presseverband das Webdesign zu erstellen und die technische Umsetzung zu realisieren. Hier wurden wir durch den tragischen Tod von Dr. Bartsch im Zeitplan zurückgeworfen. Dr. Bartsch war es, der uns massiv beraten hat und mit uns die Internetpräsenz geplant hatte. Frau Koch aus dem Presseverband wird uns jetzt weiter beraten.

Also, wir sind mitten in der Entwicklung – bitte haben Sie noch ein wenig Geduld.

Meine Bitte zum Schluss: Teilen Sie uns doch bitte Ihre Mail-Anschrift mit, damit wir Sie so auf das Erscheinen von epir.de aufmerksam machen können.

Ihr Matthias.Weichert@t-online.de

### **Künftig Zusammenarbeit mit dem DBB?**

Im Bericht über die Mitgliederversammlung war es schon nachzulesen: Der Pfarrverein wird sich um eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Beamtenbund bemühen. Ein entsprechender, einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung liegt vor. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass unsere Mitglieder Anspruch auf Rechtsberatung haben, vor allem in Besoldungs- und Versorgungsfragen. Der Vorstand bemüht sich bereits um entsprechende Verhandlungen mit dem DBB. Bei der Mitgliederversammlung 2001 könnte ein entsprechendes Abkommen zur Abstimmung kommen.

### **Adressänderungen**

Immer wieder hat Gerhard Rabius damit zu kämpfen, dass Post des Pfarrvereins zurückkommt, weil der Empfänger unbekannt verzo-gen ist. Dann sind umfangreiche und zeitraubende Nachforschungen erforderlich. Daher eine herzliche Bitte: **Adressänderungen umgehend Gerhard Rabius mitteilen** (Im Kirschseiffen 26, 53940 Hellenthal, Tel. 02482/1337, Fax 02482/1897, Email gerhard.rabius@t-online.de).

### **Mail-Info**

Um den Informationsfluss zu beschleunigen und aktuelle Informationen auch kostensparend per Email verschicken zu können, hatten wir im letzten Kurz-Info um Mitteilung der Email-Adresse gebeten. Bisher konnten 43 Adressen in den Verteiler aufgenommen werden. Ein erstes Mail-Info wurde Anfang Oktober versandt (Wer es trotz Angabe der Adresse nicht erhalten hat, bitte melden! Bei einigen Adressen gab es Probleme!). Wer in den Verteiler aufgenommen werden möchte, sende bitte eine Nachricht an: Stursberg@aol.com.

### **Nachtrag zum Kurz-Info Aug./Sept. 2000**

Im Kurz-Info hatten wir auf die Abschaffung der Jubiläumszulage hingewiesen. Als Datum, zu dem diese Zulage wegfallen soll, wurde in

unserem Infoschreiben der 01.01.2001 angegeben.

Das ist leider nicht zutreffend. Auf den Fehler hat Kollege Reinhard Albrecht aus Köln-Flittard aufmerksam gemacht. Er ist schon in diesem Jahr - wie andere auch - von der Streichung der Jubiläumszuwendung betroffen. Im Amtsblatt 6/2000 wird auf S. 153 als Datum des Inkrafttretens der 01.01.2000 angegeben - die Zuwendung wird also rückwirkend gestrichen. Nebenbei bemerkt: In der EKvW tritt diese Regelung erst zum 01.01.2004 in Kraft.

### **Kostendämpfungspauschale**

Im August 2000 hat das VG Köln das erste Urteil zur Kostendämpfungspauschale gefällt.

Das Gericht sieht in der Änderung der Beihilfeverordnung (BVO) des Landes keinen „materiellen Verfassungsverstoß“. Es liege auch kein Verstoß gegen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern vor. Besoldung und Versorgung folgen dem Alimentationsprinzip. Die Beihilfe ist in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn begründet. Beihilfe und Alimentation müssen sich nicht wechselseitig so ergänzen, dass dem Beihilfeberechtigten keine Eigenbelastung entsteht.

Bei der Höhe der Eigenbelastung könne nicht von einem Eingriff in die Besoldungsgruppen gesprochen werden. Auch eine Benachteiligung der Familien konnte nicht erkannt werden, da sich die Kostendämpfungspauschale für jedes berücksichtigungsfähige Kind um 50,- DM reduziert.

Gegen dieses Urteil wurde jetzt mit Rechtsschutz des Landesbundes NW ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Auf diesem Wege kommt es eventuell noch einmal zu einer Verhandlung vor dem BVG. Zunächst aber ist davon auszugehen, dass uns die Belastung durch die Kostendämpfungspauschale weiterhin erhalten bleibt.

### **Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder**

Für 1999 und 2000 wurde für dritte und weitere Kinder beim Familienzuschlag eine Nachzahlung in Höhe von 200,- DM pro Kind vorgenommen (Mai 2000). Diese Nachzahlung steht unter dem Vorbehalt einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung. Die derzeit geltende Regelung war als Übergangslösung bis zu einer ab-

schließenden Regelung gedacht. Mittlerweile wurden im staatlichen Bereich Widerspruchs- und Klageverfahren gegen die Höhe der Nachzahlungsbeträge eingeleitet. Der Finanzminister in NRW hat die Zahlungen an die Landesbeamten daher unter einen Vorbehalt gestellt, um Klage- und Widerspruchsverfahren auszuschließen. Zur Wahrung der Ansprüche bedarf es somit keiner gesonderten Antragstellung oder der Einlegung eines Rechtsmittels.

Es ist unklar, ob diese Regelung auch im kirchlichen Bereich gilt. Auf zweimalige Anfrage hat das LKA bisher nicht geantwortet. Sollte die Landeskirche sich hierzu nicht erklären können oder wollen, ist auf jeden Fall Widerspruchserhebung angezeigt. Bei Nachzahlungen werden u. U. nur diejenigen bedacht, die widersprochen haben. Im o. a. Fall haben Kläger und Einspruchsführer Nachzahlungen auch über den genannten Zeitraum hinaus erhalten.

Wer von dieser Thematik berührt ist, kann sich bei mir melden. Sobald Informationen vorliegen, werde ich für entsprechende Übermittlung sorgen.

*P.St.*

### **Und das noch ganz zum Schluss...**

Ein Teilnehmer der Mitgliederversammlung in Koblenz machte darauf aufmerksam, welche Ironie in den Gehaltsabrechnungen für Oktober und November 2000 verborgen ist. Falls nicht schon geschehen, drehen Sie die Abrechnung einmal um: „Sind 1000 DM Miete nicht zuviel für Ihr Gehalt?“

Mit diesem Werbespruch der BHW-Bausparkasse flattern uns unsere Abrechnungen ins Haus. Wir bekommen vorgerechnet, dass wir in 30 Jahren rund 570.000,- DM an Miete zahlen. Es zeugt von wenig Sensibilität, wenn Pfarrerrinnen und Pfarrern die Abrechnungen mit solch einem Werbedruck übersandt werden und andererseits die Verpflichtung aufrechterhalten bleibt, das Pfarrhaus zu bewohnen. Der Verlust, den Dienstwohnungsnehmer/-innen erbringen müssen, ist somit Schwarz auf Weiß – fast schon kirchenamtlich! - dokumentiert.